

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Satzungsbeschluss, Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Pechbrunn hat mit Beschluss vom 05.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet "Am Mühlweg" in der Fassung vom 03.02.2021, redaktionell ergänzt: 05.05.2021, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Mischgebiet "Am Mühlweg" ist aus nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Luftbild mit Umgrenzung des Geltungsbereiches (rot) o.M.

Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Staatsstraße St 2169, Flächen für die Landwirtschaft, die Kläranlage sowie die Autobahn A 93.

Im Osten: Ortsumgehungsstraße und Flächen für die Landwirtschaft.

Im Westen: Wohngebiete an der Gartenstraße, Wiesenstraße und St.-Michael-Straße

Im Süden: Wohn- und gewerblich genutztes Gebäude, Bahnlinie 5050 Regensburg-Hof (Streckenabschnitt zwischen Wiesau-Marktredwitz)

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, auf Dauer **in der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Fachbereich Planen und Bauen –Bauverwaltung-, Zi.Nr. O.03, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, während der allgemeinen Dienststunden**

Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr / Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 15:30 Uhr / Donnerstag 14:00 Uhr - 17:30 Uhr **einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.**

Zudem können die im Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften / Richtlinien eingesehen werden.

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Mitgliedsgemeinde **GEMEINDE PECHBRUNN**
Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
Mischgebiet "Am Mühlweg"

Während der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen des Parteiverkehrs im Verwaltungsgebäude kommen. Die aktuellen Einzelheiten für die Einsichtnahme bitten wir deshalb vorab telefonisch (09633/89-0) oder elektronisch (poststelle@mitterteich.de, bzw. rathaus@pechbrunn.de) abzuklären.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter <https://www.pechbrunn.de/bauleitplanung.html> sowie unter <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mitterteich, 15.06.2021

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MITTERTEICH


Stefan Grillmeier
Vorsitzender

